

S. 1583-1584 ERG Germany GmbH [Hamburg]

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport - Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums II in Schleswig-Holstein Kapitel 4.7 zum Thema Windenergie an Land (Entwurf Juli 2025) – Synopse der Stellungnahmen und Erwiderungen zur ersten Öffentlichkeitsbeteiligung

Einreichendendaten	Stellungnahme	Erwiderung
Öffentlichkeit: Privatperson ID: 1097	Sehr geehrte Damen und Herren, zum aktuellen Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums II zum Thema Windenergie an Land nehmen wir, die ERG Germany GmbH, wie folgt Stellung: Zunächst begrüßen wir die Aufnahme der Gebiete PR2_RDE_013 und PR2_RDE_019 sowie die Erweiterung des Gebietes PR2_RDE_014 im aktuellen Planentwurf und teilen mit, dass seitens der ERG Germany GmbH und betroffenen Grundstückseigentümern Interesse an der Umsetzung von bereits geplanten Windparks innerhalb dieser Gebiete besteht. Des Weiteren teilen wir mit, dass wir auf einer weiteren Potenzialfläche beabsichtigen Windenergieanlagen zu errichten. Die in Rede stehende Fläche befindet sich im Westen der Gemeinde Meezen, im Süden der Potenzialfläche PR2_RDE_008. Die zur Errichtung der Windenergieanlagen benötigten Grundstücke sind bereits privatrechtlich gesichert, sodass auch ein Umsetzungsinteresse seitens der Grundstückseigentümer unterstellt werden kann. Aus dem Datenblatt zum Gebiet PR2_RDE_008 geht hervor, dass die Potenzialfläche u. a. deswegen nicht als Vorranggebiet übernommen wurde, da „hier keine Vorbelastung durch WEA“ bestünde „die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte“. Dieser Abwägungsentscheidung können wir insbesondere für den durch uns beplanten südlichen Teil der Potenzialfläche nicht folgen, da in unmittelbarer Nähe nun das Vorranggebiet PR2_RDE_004 vorgesehen ist, das zusammen mit den von uns privatrechtlich gesicherten Flächen östlich dieses Vorranggebietes einen zusammenhängenden, größeren Windpark ermöglichen würde. Bei einer Bebauung des geplanten Vorranggebietes PR2_RDE_004 würde	Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. Für die Beurteilung der weithin sichtbaren Vorbelastung ist zunächst die Potenzialfläche selbst ausschlaggebend. Innerhalb dieser ist eine solche nicht vorhanden. Ob im Bereich eines angrenzenden potenziellen Vorranggebietes später eine Vorbelastung entsteht, hat auf die hier zu beurteilende Fläche keinen Einfluss. Ziel dieses Grundsatzes ist es, unbebaute Landschaften weiterhin freizuhalten. Da nicht einmal ansatzweise eine Vorbelastung erkennbar ist, ist es gerechtfertigt, die entsprechenden Abstandsbereiche auszuschließen. Ein Abwägungsfehler ist damit nicht erkennbar.
	es dann auch nicht mehr an einer weithin sichtbaren Vorbelastung fehlen, sodass ein Ausschluss der Windenergienutzung in den Umgebungsbereichen von 800 bis 1000 Metern um die Ortslagen der Gemeinden Meezen und Grauel unserer Einschätzung nach abwägungsfehlerhaft wäre. Wir sehen für den durch uns beplanten, äußerst südlichen Teil der Potenzialfläche auch keine negative Beeinflussung des mehr als 3 Kilometer entfernt gelegenen Boxbergs sowie des Wiesentals der Buckener Au, die über die Beeinflussung durch das vorgesehene Vorranggebiet PR2_RDE_004 hinausgeht. Da die von uns geplante Fläche in Meezen eine sinnvolle Ergänzung der aktuell vorgesehenen Vorranggebiets-Kulisse darstellt, sie dazu dienen könnte, die Windenergienutzung an einem geeigneten Standort zu konzentrieren und da keine über die bisherige Planung hinausgehenden negativen Einflüsse zu befürchten sind, ist die Aufnahme der südlichen Teilfläche der Potenzialfläche PR2_RDE_008 unseres Erachtens geboten. Wir beantragen daher die erneute Überprüfung und Aufnahme der zuvor beschriebenen Potenzialfläche als Vorranggebiet für die Windenergienutzung in den Regionalplan. Mit freundlichen Grüßen 	